



Zittau, den 08.11.2024

**Beschlussvorlage Nr. 08/2024
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 27.11.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Änderung der ergänzenden Bedingungen der SOWAG mbH zur AVBWasserV (TOP 09)**

Gesetzliche Grundlage:

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung
	ö	nö
Verwaltungsrat		
Verbandsversammlung		
	27.11.2024	

Begründung:

Die Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV der SOWAG mbH wurden letztmals im Jahr 2017 angepasst. In der Zwischenzeit hat sich aus der täglichen Praxis heraus ein Änderungsbedarf ergeben. In diesem Zuge wurden die gesamten Ergänzenden Bedingungen geprüft und auch mit anderen Versorgern verglichen.

Im Ergebnis steht die nachfolgende Neufassung, welche neben inhaltlichen Änderungen (Ergänzungen, Streichungen) auch redaktionelle Änderungen aufweist (Zusammenführung von Abschnitten unter systematischen Gesichtspunkten).

1. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen sind nachfolgend kurz dargestellt:

Punkt 7

Der Punkt 7 (Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze) wurde ergänzt, da sich in der Praxis häufiger Probleme mit älteren und entsprechend nicht genormten Wasserzählerschächten ergeben haben. Die Aufnahme dieser Regelung in die Ergänzenden Bedingungen macht es für die Kunden nochmals deutlicher, welche Anforderungen im Hinblick auf Wasserzählerschächte zu beachten sind. Alle anderen Änderungen können Sie im beiliegenden Dokument nachvollziehen (rot markiert), welche aber primär „kosmetische“ Auswirkungen haben.

Punkt 10

Diese Ergänzung präzisiert, dass in der Zutrittsverweigerung eines Kunden, aber auch eines Mieters ein Grund für die Einstellung der Versorgung liegt.

Punkt 11

Mit der vorliegenden Ergänzung wird klargestellt, dass die SOWAG mbH keine eigenen TAB aufgestellt hat und insoweit auf bestehende Normen zurückgreift.

...

Punkt 13.3

Die seit langem geltende Praxis, dass die Kunden mittels Ablesekarte zur Ablesung und Mitteilung ihres jeweiligen Zählerstandes aufgefordert werden, wurde nun erstmals auch in die Ergänzenden Bedingungen aufgenommen. Dies vermeidet Unsicherheiten in der Kundenarbeit und macht nochmals deutlich, was bei unterbliebener Ablesung passiert. Bei Rechnungslegung zu kostenpflichtigen Ablesungen oder Verbrauchsschätzungen ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten gekommen.

2. Folgende Streichungen wurden durchgeführt:

Punkte 5.1 und 5.2 wurden gestrichen.

Diese Regelungen finden sich bereits in den Satzungen des Zweckverbandes wieder (5.1) bzw. bringen keinen inhaltlichen Mehrwert (5.2).

Punkt 10.1 wurde gestrichen.

Eine Inbetriebsetzung wird durch die SOWAG nicht durchgeführt. Sollte dies dennoch ausnahmsweise stattfinden, wird dies zukünftig über Punkt 9 abgebildet.

Punkt 13.4 wurde gestrichen.

Diese Formulierung befindet sich so bzw. inhaltsgleich in § 11 Abs. 1 AVBWasserV. Eine Dopplung ist entsprechend unnötig.

3. Systematische Änderungen ohne inhaltliche Änderungen:

- Punkt 1.3 wird zu Punkt 20.
- Punkt 2.4 wird zu Punkt 6.5
- Punkt 2.7 wird zu Punkt 21.1
- Punkt 2.8 wird zu Punkt 21.2
- Punkt 5.3 wird zu Punkt 6.7
- Punkt 19.3 wird zu Punkt 6.8
- Punkt 19.4 wird zu Punkt 6.9
- Punkt 19.5 wird zu Punkt 6.10

Abschließend bleibt daher festzuhalten, dass mit der Überarbeitung der Ergänzenden Bedingungen nunmehr ein Stand hergestellt wurde, welcher aufgrund der geänderten Systematik für die Kunden verständlicher geworden ist und für die Kolleginnen und Kollegen der SOWAG zu einer einfacheren Handhabung führt. Die wenigen inhaltlichen Änderungen tragen mehrheitlich der Arbeitspraxis Rechnung und haben daher klarstellenden Charakter.

Anlage

Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV mit Stand 30.10.2024

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ beschließt die Änderung der ergänzenden Bedingungen der SOWAG mbH zur AVBWasserV gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 91

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat